

**Informationen
zur
Gemeinderatswahl
am
7. Juni 2009**

Am Sonntag, den 7. Juni 2009, wählen Sie in Ihrer Gemeinde den Gemeinderat

In Baden-Württemberg gibt es 1.101 Städte und Gemeinden - die kleinste Gemeinde hat ca. 100 Einwohner, die größte Stadt ist Stuttgart mit ca. 600.000 Einwohnern.

Wofür sind die Städte und Gemeinden zuständig?

Die Städte und Gemeinden sind für **alle lokalen Angelegenheiten** zuständig. Sie bauen beispielsweise Straßen und Schulen, sorgen für kulturelle Angebote, legen Friedhöfe und Grünanlagen an, planen die Entwicklung der Gemeinde und kümmern sich um jene Mitbürger, denen es nicht gut geht. Außerdem übernehmen die Städte und Gemeinden Aufgaben für den Staat: Unter anderem stellen sie deutsche Pässe und Personalausweise aus, sie überwachen Sicherheit und Ordnung oder führen Wahlen durch. In den größeren Städten und Gemeinden erteilt die Verwaltung auch Baugenehmigungen, Gaststättenerlaubnisse und Aufenthaltserlaubnisse für ausländische Mitbürger.

In allen baden-württembergischen Städten und Gemeinden wird am Sonntag, den 7. Juni 2009 ein neuer Gemeinderat gewählt.

Was ist der Gemeinderat?

Der Gemeinderat ist die **Vertretung der Bürger**. Er besteht aus dem Bürgermeister und gewählten Mitgliedern. Wie viele Mitglieder gewählt werden, hängt von der Größe der Gemeinde ab:

Die große Stadt Stuttgart hat 60 gewählte Gemeinderäte, eine mittlere Stadt wie Esslingen am Neckar hat 40 gewählte Gemeinderäte, die kleinen Gemeinden haben nur 8, 10 oder 12 gewählte Gemeinderäte.

Wer wählt den Gemeinderat?

Der Gemeinderat wird von allen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt.

Wahlberechtigt ist, wer

- die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,
- am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt.

Wie lange ein EU-Bürger schon in Deutschland wohnt, ist ohne Bedeutung: Wählen kann also z.B. ein Italiener, der seit 1956 in Deutschland lebt, ebenso eine Schwedin, die erst drei Monate vor der Wahl nach Deutschland gekommen ist.

Was entscheidet der Gemeinderat?

Der Gemeinderat beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde, also zum Beispiel

- über Bebauungspläne, die bestimmen, wo und wie in der Gemeinde gebaut werden darf,
- über den Bau von öffentlichen Einrichtungen (z.B. eines Hallenbades, einer Schule, einer Bibliothek oder eines Kindergartens),
- über die Anlage von Sportplätzen und Spielplätzen,
- über den Kauf und Verkauf von Grundstücken der Gemeinde,
- über die Höhe der Grundsteuer, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Gebühren,
- über die Verwendung der Steuern und anderen Einnahmen der Gemeinde im Rahmen des jährlichen Haushaltsplans.

Außerdem wählt der Gemeinderat die leitenden Beamten und Angestellten der Gemeindeverwaltung.

Wie wird der Gemeinderat gewählt?

Wer schlägt die Kandidaten für den Gemeinderat vor?

Parteien und Wählervereinigungen können die Kandidaten für den Gemeinderat vorschlagen. Jede Wählervereinigung und jede Partei kann in der Regel so viele Kandidaten vorschlagen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei einer Versammlung der Partei oder der Wählervereinigung nominiert.

Auf dem Stimmzettel sind alle Kandidaten, die zum Wahlvorschlag derselben Partei oder derselben Wählervereinigung gehören, untereinander geschrieben. Die Reihenfolge der Kandidaten bestimmt die Partei oder die Wählervereinigung.

Wie viele Stimmen hat jeder Wähler / jede Wählerin?

Jeder Wähler und jede Wählerin hat so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu wählen sind.

Beispiele:

In Stuttgart besteht der Gemeinderat aus 60 gewählten Mitgliedern, also hat jeder Wähler 60 Stimmen.

In einer anderen Stadt besteht der Gemeinderat aus 40 gewählten Mitgliedern, also hat jeder Wähler 40 Stimmen.

In der Gemeinde X gibt es nur 12 Gemeinderatsmitglieder, jeder Wähler hat also nur 12 Stimmen.

Mit seinen Stimmen kann der Wähler beliebige Kandidaten **aus den verschiedenen Listen** wählen. Er kann jeder Kandidatin und jedem Kandidaten **eine, zwei oder drei Stimmen** geben. Insgesamt darf er aber nicht mehr Stimmen abgeben, als in der Gemeinde Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Was Sie bei der Stimmabgabe noch zu beachten haben, sagt Ihnen ein Merkblatt, das Sie rechtzeitig vor der Wahl von Ihrer Gemeinde zusammen mit den Stimmzetteln zugeschickt bekommen.

Wo und wie wird gewählt?

Am Sonntag, den 7. Juni 2009, werden in Ihrer Stadt oder Gemeinde **Wahllokale** eingerichtet, in denen Sie Ihre Stimmen abgeben können. Für jeden Wähler ist nur ein Wahllokal zuständig.

Einige Wochen vor der Wahl erhalten Sie, ohne dass sie etwas tun müssen, eine Postkarte (**Wahlbenachrichtigung**), auf der die Verwaltung mitteilt, dass Sie wählen dürfen und in welchem Wahllokal Sie wählen dürfen.¹

Achtung!

Wenn Sie nicht **spätestens bis 17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, dann sollten Sie sich auf Ihrem Rathaus erkundigen, warum Sie nicht benachrichtigt wurden.

Damit Sie sich in Ruhe auf die Wahl vorbereiten können, schickt Ihnen Ihre Stadt oder Gemeinde etwa eine Woche vor der Wahl **Ihre Stimmzettel und ein Merkblatt** mit Hinweisen zur Stimmabgabe zu.

Am Wahltag hat Ihr Wahllokal von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. Im Wahllokal erhalten Sie einen Wahlumschlag, in den Sie Ihre Stimmzettel stecken können. Wenn Sie Ihren Stimmzettel verschrieben haben oder nicht mehr finden, bekommen Sie im Wahllokal einen neuen Stimmzettel und können ihn dort ausfüllen.

Dann zeigen Sie dem Wahlvorstand Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Pass und werfen Ihren Wahlumschlag in die Wahlurne. Am einfachsten ist es, wenn Sie die Wahlbenachrichtigung **und** den Pass in das Wahllokal mitbringen. Wenn Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht mehr finden, genügt aber auch Ihr Pass, um wählen zu können.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag verreist bin oder nicht ins Wahllokal gehen kann ?

In diesem Fall ist **Briefwahl** möglich. Die Unterlagen für die Briefwahl stellt Ihnen Ihre Stadtverwaltung zur Verfügung. Sie können die Briefwahlunterlagen entweder persönlich auf dem Rathaus abholen oder mit der Wahlbenachrichtigungskarte schriftlich anfordern. Letzter Termin für den Antrag auf Briefwahl ist grundsätzlich Freitag, der 5. Juni 2009, 18.00 Uhr. Ihr Wahlbrief mit Ihrem Stimmzettel muss bis spätestens Sonntag, den 7. Juni 2009, 18.00 Uhr bei der angegebenen Adresse eingegangen sein. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Stadtverwaltung.

¹ Für Bürgerinnen und Bürger, die innerhalb der letzten drei Jahre aus der Gemeinde weggezogen sind und nach dem 6. März 2009 in die Gemeinde zurückkehren, gilt eine besondere Regelung: Sie werden nur dann in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellen.